

Freiwillige Feuerwehr Besigheim
Ersatzbeschaffung eines Kommandowagens (KdoW)

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	23.02.2016	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Im Feuerwehrbedarfsplan 2012 – 2016 (Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2012, Beilage 54-2012) ist die Ersatzbeschaffung des KdoW für 2016 vorgesehen.

Aufgrund der Anforderungen an ein zeitgemäßes Führungsfahrzeug, das vor allem dem Transport von Führungskräften dient bzw. auch als deren Dienstfahrzeug, wurden verschiedene Angebote eingeholt (siehe Preisspiegel – Anlage 1).

Feuerwehrkommandant Jochen Feyerabend wird in der Sitzung den Sachverhalt erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

II. Beschlussvorschlag

Der Beschaffung eines KdoW zum Gesamtangebotspreis von 49.433,98 € wird wie folgt zugestimmt:

Fahrzeug incl. Normbeladung und Folienbeklebung	
Autohaus Blatter e.K., Besigheim	37.610,00 €
Feuerwehrtechnische Ausstattung	
Martin Schäfer GmbH	11.823,98 €

III. Begründung

Der derzeitige Kommandowagen wurde am 20.01.2001 in Dienst gestellt und wird in Kürze 15 Jahre alt sein.

Eine wesentliche Anforderung an den neuen Kommandowagen ist eine ausreichende Motorisierung, um bei Einsatzfahrten über die notwendige Kraftreserve zu verfügen. Allradantrieb ist mittlerweile absolut sinnvoll, da die Straßenlage des Fahrzeuges verbessert wird. Im Winter kommt es seit der Reduzierung der Streumaßnahmen immer öfters vor, dass die Hauptstraßen frei sind und die Nebenstraßen lediglich geräumt werden. Die Großfahrzeuge kompensieren das mittels Schleuderketten. Beim Kommandowagen kann dies nur durch die Allradtechnik erreicht werden.

Es wird ein ausreichendes Raumangebot insbesondere auch auf den Rücksitzen benötigt, da der Kommandowagen häufig auch mit mehr als 2 Feuerwehrangehörigen ausrückt. Die Feuerwehrangehörigen sollten dann mit kompletter Einsatzkleidung auch auf den Rücksitzen noch ausreichend Platz finden.

Auf dem Fahrzeugmarkt gibt es nur wenige Hersteller, die komplett ausgerüstete Kommandowagen anbieten. Hierzu gehören BMW und Audi.

Audi bietet hier den Q 5 als Einsatzfahrzeug an. Allerdings wechselt das Modell des Q 5 in diesem Jahr und ist als Behördenfahrzeug erst im kommenden Jahr erhältlich, weshalb von der Einholung eines Angebotes abgesehen wurde.

BMW bietet vergleichbar den X 3 als Einsatzfahrzeug an. Hierfür wurde ein Angebot beim Behördenverkauf angefordert. Separat handschriftlich seitens BMW gelistet ist der Einbau und Ausbau mit den feuerwehrtechnischen Ausstattungen. Modellwechsel beim BMW X 3 wird im Jahre 2017 sein.

Der bisherige Kommandowagen ist ein Ford. Ford bietet ab diesem Jahr den neuen Ford Edge auf dem deutschen Markt an. Das Fahrzeug verfügt über eine gute Motorisierung sowie Allradtechnik und hat ausreichend Platz für die Besatzung. Für die feuerwehrtechnische Ausstattung liegt ein Angebot der Martin Schäfer GmbH, Oberderdingen-Flehingen, vor, die bereits die beiden MTWs der Feuerwehr ausgestattet hat.

Momentan nicht konkretisiert ist die Zahl für die Ausstattung mit der Normbeladung. Hierfür wurde ein Betrag geschätzt, der bei allen Anbietern gleich ausfällt.

Beide Hersteller bieten keine Lackierung in RAL 3000 (feuerrot) an. Das Fahrzeug soll deshalb in weiß bestellt und mit einer Folienbeklebung versehen werden. Da BMW in seinem Angebot versehentlich ein deutlich abweichendes metallic-rot angeboten hat, wurde der Mehrpreis gegenüber einer Standardlackierung im Betrag Folienbeklebung gegengerechnet. Der Betrag für die Folienbeklebung wurde nach mündlicher Information gesetzt.

Da die Feuerwehr mit der Betreuung des bisherigen Kommandowagens in der Vergangenheit sehr zufrieden war und der Gesamtpreis sich günstiger bei mehr Serienausstattung darstellt, empfiehlt die Feuerwehr die Vergabe an das Autohaus Blatter e.K., Besigheim.

Die Vergabe der feuerwehrtechnischen Ausstattung empfiehlt die Feuerwehr an die Martin Schäfer GmbH, Oberderdingen-Flehingen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2016 sind im Vermögenshaushalt für die Beschaffung eines KdoW 50.000 € eingestellt.

Eine Landeszuwendung in Höhe von 10.000 € für das nach DIN 14507 Teil 5 genormte Fahrzeug ist laut der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwesen (VwV-Z-Feu) nur für Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern möglich. Die Anschaffungskosten des KdoW sind daher von der Stadt alleine zu tragen.